

Reisebedingungen (Stand: L. V. 11/2011)

Die TUI Cruises GmbH führt Reisen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen durch. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Abschluss des Reisevertrages und Anmeldung von Mitreisenden

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde TUI Cruises den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fermündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden einzustehen.
- c) Bei Buchung über das Internet kommt der Reisevertrag erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch TUI Cruises (per E-Mail oder Post) zustande. Die elektro-nische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar.
- d) Weicht die Reisebestätigung von TUI Cruises von dem Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von TUI Cruises vor, an das TUI Cruises 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Anzahlung bzw. vollständige Zahlung des Reisepreises) annimmt.

2. Ausführendes Luftfahrtunternehmen/gemeinschaftliche Liste

TUI Cruises wird den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bzw. Fluggesellschaften aller im Rahmen der Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informieren. Steht bei der Anmeldung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so wird TUI Cruises dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften nennen, sobald TUI Cruises die ausführende Fluggesellschaft kennt, spätestens jedoch mit Versand der Detailinformationen zur gebuchten Reise. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird TUI Cruises den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichten. Die „gemeinschaftliche Liste“ der Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, ist im Internet unter www.ec.europa.eu/transport/air-ban/ oder unter www.lba.de einsehbar.

3. Bezahlung

- a) Zur Absicherung der Kundengelder hat TUI Cruises eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein VVaG (DRS) abgeschlossen. Ein Versicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung.
- b) Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren direkt an TUI Cruises. Sofern nicht mit TUI Cruises anders ausdrücklich vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Zahlung per Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des Reisepreises an. Dieses gilt nicht für Zahlungen im Lastschriftverfahren oder mit der TUI Card oder GuteReise Card.
- c) Nach Vertragsschluss und Erhalt des Versicherungsscheines gemäß § 651 k BGB (siehe a) ist pro Reiseteilnehmer eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises beim Wohlfühlpreis, 35 % beim Flex Preis und 50 % bei Sonderangeboten wie z. B. Unbedingt Mein Schiff zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Mit der Anzahlung wird die volle Prämie einer über TUI Cruises vermittelten Versicherung fällig. Die Restzahlung ist spätestens 35 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Versicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen ab 35 Tage vor Reisebeginn wird die Gesamtzahlung sofort fällig. Die Reiseunterlagen versendet TUI Cruises nach Erhalt der Restzahlung (frühestens drei Wochen vor Abfahrt) und dem Vorliegen der vollständigen Passdaten der von dem Kunden angemeldeten Reiseteilnehmer (Manifestdaten).
- d) Kommt der Kunde einer seiner Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist TUI Cruises berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 7 vereinbarten Stornokosten zu berechnen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

4. Leistungen und Preise

- a) Die Leistungsverpflichtung von TUI Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Bei Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend. Ausreisegebühren sind nicht im Reisepreis enthalten. Diese zählt der Kunde direkt vor Ort. TUI Cruises behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogangaben bzw. Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert wird.
- b) Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von TUI Cruises nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von TUI Cruises hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- e) Maßgebend für alle Ermäßigungen, die mit dem Alter des Reisenden zusammenhängen (z. B. Kinderermäßigung), ist das Alter bei Reiseantritt.

5. Leistungsänderungen

- a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, wie z. B. wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, und von TUI Cruises nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das Gleiche gilt für Änderungen der Fahrzeiten und/oder Routen (sonders aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet

- sind. TUI Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- b) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung TUI Cruises gegenüber geltend zu machen.
- c) Mehrkosten, die aufgrund einer von TUI Cruises nicht zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Kunden selbst zu tragen beziehungsweise zu ersetzen.

6. Preiserhöhung

TUI Cruises behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Luftverkehrsabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Vertragsschluss entsprechend wie folgt zu ändern:

- a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann TUI Cruises den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann TUI Cruises von dem Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzel platz kann TUI Cruises vom Kunden verlangen.
- b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben gegenüber TUI Cruises erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TUI Cruises verteuert hat.
- c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TUI Cruises verteuert hat.
- d) Eine Erhöhung nach Ziffer 8 ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss von TUI Cruises nicht vorhersehbar waren.
- e) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises informiert TUI Cruises den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt mit Eingang beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TUI Cruises in der Lage ist, eine solche aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung TUI Cruises gegenüber geltend zu machen.

7. Rücktritt des Kunden

- a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Erklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei TUI Cruises eingeht.
- b) Tritt der Kunde zurück, so wird pro Person folgende pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig:

Reiserücktritt			
	Wohlfühlpreis	Flex Preis	Sonderangebote wie Unbedingt <i>Mein Schiff</i>
bis zu 50 Tage vor Reiseantritt	20 %	35 %	50 %
49 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt	30 %	45 %	55 %
29 Tage bis 24 Tage vor Reiseantritt	40 %	60 %	70 %
23 Tage bis 17 Tage vor Reiseantritt	60 %	80 %	90 %
16 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	80 %	90 %	90 %
Nichtantritt der Reise*	95 %	95 %	95 %

*Gilt auch bei Stornierung am Abfahrtstag.

Bei einer Buchung mit Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils pro Person):

Vom 49. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50%, ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 75%, bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und nachträglicher Stornierung 95%.

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Mehrbettbelegung stehen TUI Cruises die Stornokosten lt. Tabelle, jedoch mindestens eine pauschale Entschädigung in Höhe von 60% zu. Eine Teilstornierung des An-und/oder Abreisepaketes allein ist nicht möglich.

- c) Dem Kunden steht das Recht zu, TUI Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.
- d) Prämien für über TUI Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an.

8. Umbuchung, Ersatzperson

- a) Ein Anspruch des Kunden auf Änderungen von Reiseleistungen nach Vertragsabschluss, z.B. hinsichtlich des Reisetermins, des Abflugortes oder Reiseziels, der Unterbringung oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des

Reisetermins, des Schiffes und des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer), werden bis 50 Tage vor Reisebeginn von TUI Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchungen innerhalb des TUI Cruises Wohlfühlpreises keine Umbuchungskosten (Preisgarantie); einmalig ist hier auch die Umbuchung des Reisetermins und des Schiffes möglich.
 - Für Umbuchungen am gleichen Reisetermin innerhalb der gleichen Kategorie vom TUI Cruises Wohlfühlpreis auf den TUI Cruises Flex Preis bzw. Himmel & Meer Angebot keine (Preisgarantie)
 - Für Umbuchungen am gleichen Reisetermin innerhalb des Flex Preises bzw. der Himmel & Meer Angebote oder vom Flex Preis bzw. Himmel & Meer Angebot auf einen Wohl fühlpreis 150,- € pro Person für die erste und zweite Person in der Kabine.
 - Für Umbuchungen am gleichen Reisetermin innerhalb von Sonderangeboten wie z. B. Unbedingt Mein Schiff 300,- € pro Person für die erste und zweite Person in der Kabine.
 - Umbuchungen vom Wohlfühlpreis, Flex Preis oder Himmel & Meer Angebot auf Sonderangebote wie z.B. Unbedingt Mein Schiff oder das Angebot der Woche sind nur in Form einer kostenpflichtigen Stornierung gemäß Ziffer 7 (Rücktritt des Reisenden) und einer anschließenden Neubuchung möglich. Erhöht sich der Reisepreis durch die Umbuchung (z.B. durch eine höherwertige Kabine), so ist die Umbuchung kostenfrei. Alle anderen Änderungen, insbesondere re abweichende Reisetermine oder Umbuchungswünsche, die später als 50 Tage vor Reisebeginn bei TUI Cruises eingehen, sind nur in Form einer kostenpflichtigen Stornierung gemäß Ziffer 7 (Rücktritt des Reisenden) und einer anschließenden Neubuchung möglich.
- b) Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderungen, Personenbesetzung) werden bis 7 Tage vor Abreise 50 € pro Person Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Linienflügen ab 5 Wochen bis 7 Tage vor Abflug bedarf eine solche Änderung der Rückbestätigung durch TUI Cruises. Eventuell anfallende Kosten (bis zu 350 €) werden dem Kunden berechnet. Spätere Namensänderungen sind nur in Form einer kostenpflichtigen Stornierung gemäß Ziffer 7 (Rücktritt des Reisenden) und einer anschließenden Neubuchung möglich.

9. Rücktritt und Kündigung durch TUI Cruises

TUI Cruises kann in den folgenden Fällen vor Beginn der Reise von dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Kunde nach dem Urteil des Kapitäns

- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist,
- in einem geistigen oder körperlichen Zustand ist, der den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemand sonst an Bord darstellt,
- unter falschen Angaben gebucht hat,
- Waffen oder andere gefährliche Gegenstände, Rauschmittel sowie für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke mit sich führt,
- die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung mit Fristsetzung so nachhaltig stört oder sich so nachhaltig vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle kann der Kunde von der Reise ausgeschlossen werden. TUI Cruises behält den Anspruch auf den Reisepreis; der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, die TUI Cruises aus anderweiter Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen erlangt, wird angerechnet. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten für die Rückreise trägt der Kunde.

10. Gewährleistung, Kündigung des Kunden

- a) Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, der von TUI Cruises eingesetzten Reiseleitung eventuelle Reismängel anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Reisepreis-minderung nicht ein. Reiseleitung und örtliche Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.
- b) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlusts.
- c) TUI Cruises kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. TUI Cruises kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, z. B. eine andere Fluggesellschaft bzw. ein anderes Schiff eingesetzt oder eine andere Route befahren wird.
- d) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet TUI Cruises innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, für TUI Cruises erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von TUI Cruises oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

11. Haftungsbeschränkung

- a) Die vertragliche Haftung von TUI Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind, (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit
 - ein Schaden des Kunden von TUI Cruises weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbei geführt wurde oder
 - TUI Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- b) Für alle gegen TUI Cruises gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- c) Kommt TUI Cruises die Stellung eines vertraglichen Readers zu, so regelt sich die Haftung nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie nach den Bestimmungen des Binnenschifffahrtsgesetzes).
- d) Kommt TUI Cruises die Stellung eines vertraglichen Luftfahrführers zu, so regelt sich die Haftung des Veranstalters nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, dem Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag, soweit dieses noch Anwendung findet oder insbesondere der Montrealer Vereinbarung, je nachdem welche Bestimmungen Anwendung finden.

- e) Für Beschädigungen oder Verlust von persönlicher Ausrüstung (z. B. Foto- oder Film-ausrüstung, Kleidung, Wertsachen) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder extreme Belastungen außerhalb des Schiffes haftet TUI Cruises nicht, es sei denn, die Schäden bzw. Verluste sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von TUI Cruises zurückzuführen. Auch bei Aufbewahrung oder Transport in den bei Landausflügen oder Transfers eingesetzten Fahrzeugen ist jegliche Haftung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von TUI Cruises zur Beschädigung oder zum Verlust geführt hat. Für Beschädigung oder Verlust von Kabinengepäck haftet TUI Cruises nach den Regeln des Handelsgesetzbuches.

12. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

- a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber TUI Cruises geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber TUI Cruises unter der am Ende dieser Bedingungen angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu melden.
- b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TUI Cruises oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TUI Cruises beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Sätzen beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- c) Ohne Zustimmung von TUI Cruises können Kunden gegen TUI Cruises gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- a) Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von TUI Cruises und ihren Beauftragten zu befolgen.
- b) TUI Cruises informiert Staatsangehörige aus Deutschland, bei denen keine besonderen Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis, usw.) gegeben sind, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Staatsangehörige anderer EU-Länder und Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an das für sie zuständige Konsulat.
- c) Der Kunde ist für die Beschaffung und das Mitführen notwendiger Reisepapiere (z. B. Visa, Impfzeugnisse), eventuelle Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich, es sei denn, dass sich TUI Cruises ausdrücklich für Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten sowie Strafen, Bußen und Auslagen, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation seitens TUI Cruises bedingt sind. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die TUI Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

14. Einreden und Beschränkungen der Bediensteten und Beauftragten

Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von TUI Cruises wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen gelten.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie TUI Cruises zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich „Datenschutz“ unter der unten genannten Anschrift. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

16. Empfehlung für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord des Schiffes raten wir werdenden Müttern, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden sowie Säuglingen bis zu einem Alter von 6 Monaten von einer Teilnahme dringend ab. Auf den Transatlantik-Routen und der Route Rund um Westeuropa raten wir aufgrund der vielen aufeinanderfolgenden Seetage von der Mitnahme von Säuglingen unter 12 Monaten dringend ab.

17. Gerichtsstand/Allgemeines

- a) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.
- b) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, sowie für Personen, denen nach Abschluss des Vertrages ihr Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist Hamburg. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Veranstalter

TUI Cruises GmbH, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg
Telefon (040) 286677-0, Telefax (040) 286677-100
Drucklegung: November 2011